

Absender:

Verwaltungsgemeinschaft Siegenburg

Marienplatz 13

93354 Siegenburg

**Antrag auf Freimengenabzug aufgrund Viehhaltung bei Abwassergebühren  
für das Jahr \_\_\_\_\_**

Für meinen landwirtschaftlichen Betrieb

\_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

beantrage ich für den o.g. Abrechnungszeitraum den Abzug von Großvieheinheiten (GV) von den Abwassergebühren, gemäß Aufstellung auf der Rückseite. Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl.

Es liegt in der Verantwortung des Gebührenpflichtigen, den Antrag jährlich fristgerecht zu stellen. Soweit der Antrag nicht fristgerecht gestellt wird, kann kein Gebührenabzug erfolgen. Das Antragsformular finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.vg-siegenburg.de](http://www.vg-siegenburg.de).

Wir verweisen hiermit auf §10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der jeweiligen Gemeinde.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Eigentümers / Betriebsinhabers

Viehbestand im umseitig aufgeführten Betrieb im Abrechnungszeitraum 20 \_\_\_\_ mit Umrechnungsschlüssel für Großvieheinheiten (GV)

(Quelle: Komm.AbgabenRBay 78. AL)

<b>Bezeichnung</b>	<b>Durchschnitt. Anzahl der gehaltenen Tiere</b>	<b>Großvieh-Einheiten (GV)</b>	<b>GVE-Abzug: wird vom Markt eingetragen!</b>
Pferde, 3 Jahre alt und älter		1,00	
Pferde unter 3 Jahren		0,70	
Zuchtbullen, Zuchtochsen		1,20	
Kühe, Färsen, Masttiere		1,00	
Jungvieh, 1 bis 2 Jahre alt		0,70	
Jungvieh unter 1 Jahr		0,30	
Schafe, 1 Jahr und älter		0,10	
Schafe unter 1 Jahr		0,05	
Zuchteber und –sauen		0,30	
Mastschweine über 75 kg		0,20	
Läufer zwischen 20 und 75 kg		0,10	
Ferkel		0,10	
Legehennen		0,004	
Junghennen und Masthühner		0,004	
Mastputen und –gänse		0,004	
Mastenten		0,004	
<b>Gesamtabzug GV</b>			

Anmerkung der Verwaltung:

FAD: \_\_\_\_\_ Eingabe erfolgt ja: \_\_\_\_\_ nein: \_\_\_\_\_